

Einsichtnahme in den Spendenberichten

Entsprechend § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke der Spenden anzugeben sind, zu erstellen.

Der jeweils aktuelle Bericht zu den Spenden ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Spendenberichte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 können im Amt Züssow, Fachbereich Finanzen im Bürgerbüro in Ziethen, Dorfstraße 68A, 17390 Ziethen, Zimmer 110 während der Öffnungszeiten vom 17.08.2020 bis zum 28.08.2020 nur nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Weitere Termine für die Einsichtnahme sind nach Vereinbarung möglich.

Ansprechpartner: Frau Henkel Telefon-Nr.: 038355 643319

Amt Züssow
Fachbereich Finanzen

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 16.07.2020 Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 08 / 2020 am 12.08.2020